

über Intranet-Veröffentlichung

An die  
in den Verwaltungsgebäuden  
beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

### **Prüfung der ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel hier: Wiederaufnahme der regelmäßigen Prüfungen**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

nach den Vorschriften der Betriebssicherheitsverordnung und der Unfallverhütungsvorschrift BGV A 3/GUV A 3 hat der Arbeitgeber sicherzustellen, dass ortsveränderliche Elektrogeräte, d.h. alle gängigen Elektrogeräte an den Büroarbeitsplätzen, von einer hierzu befähigten Person auf ihren ordnungsgemäßen Zustand alle 2 Jahre (Richtwert) geprüft werden. Die Ergebnisse der Prüfungen sind aufzuzeichnen.

Die Prüfung dient der Arbeitssicherheit und gleichzeitig der Reduzierung von Störquellen in der Stromversorgung z. B. durch defekte Geräte.

Die Prüfung umfasst:

- a) Sichtprüfung auf offensichtliche Mängel und darauf, ob das Gerät aus dem Verkehr gezogen oder instandgesetzt werden muss,
- b) verschiedene Messungen und
- c) eine Funktionsprüfung

Die letzte Prüfung erfolgte in verschiedenen Fachdiensten zwischen November 2004 und März 2005 bzw. von Oktober bis Dezember 2009. Aus personellen Gründen konnte diese Prüfung in den vergangenen Jahren leider nicht überall in den erforderlichen Zeiträumen umgesetzt werden.

Mit der Wiederaufnahme der Prüfungen soll in Kürze begonnen werden. Der Mitarbeiter des FD 6.65, Herr Holger Zimmer soll die Prüfungen grundsätzlich in Anwesenheit der jeweiligen Kollegin / des jeweiligen Kollegen durchführen, weil neben allen dienstlichen Elektrogeräten auch vorhandene private Geräte geprüft bzw. erfasst werden.

Nach einer dann vorzunehmenden Abstimmung mit dem FD 1.10 wird darüber entschieden, welche privaten Geräte vom Kreis geduldet werden (wie z.B. Kaffeemaschinen, Heißwassergeräte oder Radios) oder ob die Eigentümer/innen aufgefordert werden, das Gerät aus dem Dienstgebäude zu entfernen.

Die Prüfung wird je Arbeitsplatz abhängig von der Zahl der Geräte und der Zugänglichkeit bis zu 45 Minuten in Anspruch nehmen. Aufgrund der angetroffenen Gegebenheiten (Publikum, Abwesenheit o. ä.) in den Fachdiensten einerseits und der Aufgabenerledigung in der Hausmeisterei andererseits wird es leider nicht immer möglich sein, größere,

zusammenhängende Abschnitte zu prüfen. Um Ihre Arbeit so wenig wie möglich zu beeinträchtigen und zu ermöglichen, dass die Geräte einschließlich der Kabelführung zum Stromanschluss für die Prüfung zugänglich sind, ist es sinnvoll, Termine abzustimmen. Hierzu wird sich Frau Goesch mit Ihnen in Verbindung setzen.

Der FD 6.65 bittet Sie, die Prüfung auch dadurch zu unterstützen und die Prüfdauer zu verkürzen, dass Sie den Prüfbogen -Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel-, der auf der Seite des FD 6.65 hinterlegt ist, durch Eintragung von [Fachdienst](#), [Raumnummer](#), [Namen](#) und [Inventarnummern](#) zu vervollständigen und ausdrucken. Herr Zimmer wird dann die Prüfungsergebnisse eintragen, sich den Bogen unterzeichnen lassen, von dem Sie auf Wunsch eine Kopie erhalten. Die geprüften Geräte werden mit einem Aufkleber versehen, mit Ihrem Einverständnis auch die geprüften privaten Geräte.

Sofern Elektrogeräte fehlerhaft sind, wird Herr Zimmer diese vom Netz nehmen und dienstliche Geräte einer Reparatur oder einem Tausch zuführen. Beanstandete private Geräte müssen von den Eigentümer/innen repariert oder aus dem Dienstgebäude entfernt werden. Ein erneuter Betrieb einmal beanstandeter Geräte darf nur noch nochmaliger Geräteprüfung erfolgen. Diese ist über das Tobit-Verfahren „Mitteilungen an die Hausverwaltung“ zu beantragen.

Sofern bei der Prüfung akuter Handlungsbedarf im Hinblick auf Kabelführung, Mehrfachstecker o. ä. festgestellt wird, soll Herr Zimmer Mängel umgehend beheben, Zeit- oder materialaufwändigere Arbeiten sollen in einem gesonderten Arbeitsgang umgesetzt werden.

Für Rückfragen stehen im FD 6.65 Herr Sommerfeld (365) und Frau Goesch (442) zur Verfügung.

Im Auftrage:  
Gez. Dr. Hartwig Barg